

Emails mit dem EDA

Sehr geehrte Frau Beyme

Wir danken für Ihre Nachfrage vom 15. Dezember 2019 betreffend das Schweizer Engagement im Fall Julian Assange und für die Medienfreiheit.

Im Februar 2017 kam der Bundesrat zum Schluss, dass Julian Assange mit der Gründung von Wikileaks und der öffentlichen Verbreitung von vertraulichen Informationen nicht die primäre Absicht verfolgte, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen und daher nicht als Menschenrechtsverteidiger anerkannt werden kann. Diese Analyse bleibt auch nach dem Bericht des UNO-Sonderberichterstatters für Folter und dem von Ihnen erwähnten Appell aktuell. Was die Asylgewährung an Julian Assange betrifft, werden sämtliche in der Schweiz gestellten Asylgesuche vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geprüft. Sollte Julian Assange in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, läge die Zuständigkeit für den Entscheid über Gewährung oder Verweigerung des Asyls somit beim SEM.

Die Tatsache, dass das EDA im Fall von Julian Assange nicht aktiv geworden ist, heisst nicht, dass die Schweiz sich für die Menschenrechte nicht einsetzt. Die von Ihnen angesprochene Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit sind prioritäre Themen der Schweizer Menschenrechtspolitik, denn sie sind unerlässlich für eine funktionierende Demokratie und die nachhaltige Entwicklung einer jeden Gesellschaft. So unterstützt die Schweiz ein Projekt der OSZE zur Förderung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Auf der Basis der Leitlinien für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger engagiert sich das EDA jährlich in zahlreichen Einzelfällen in allen Regionen der Welt.

Auf der Ebene der UNO wurden dieses Jahr zwei Resolutionen zu Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie eine zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten verabschiedet. Dieser Erfolg ist unter anderem auf das Engagement der Schweiz in den entsprechenden Verhandlungen zurückzuführen. Des Weiteren hat die Schweiz anlässlich der Allgemeinen Periodischen Überprüfung (UPR) im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrats zahlreichen Ländern Empfehlungen betreffend die Stärkung der Meinungsäusserungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, sowie des Schutzes von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern abgegeben.

Die Schweiz arbeitet ferner eng mit den Sonderverfahren des UNO-Menschenrechtsrats zusammen, wozu die Sonderberichterstatter gehören. So unterstützt sie insbesondere die Sonderberichterstatter für Folter, sowie für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Wir versichern Ihnen, dass die Schweiz sich auch in Zukunft aktiv für die Menschenrechte weltweit einsetzen wird und danken für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
Politische Direktion  
Abteilung Menschliche Sicherheit:  
Frieden, Menschenrechte, Humanitäre Politik, Migration

Bundesgasse 32, 3003 Bern  
Tel. +41 (0) 58 462 30 50  
Fax +41 (0) 58 463 89 22  
Email: [pd-menschlichesicherheit@eda.admin.ch](mailto:pd-menschlichesicherheit@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)

Sehr geehrtes EDA,

danke für Ihr Schreiben vom 28.11.19.

Aufgrund der neueren Entwicklungen, besonders seit April diesen Jahres, erachte ich Ihre Stellungnahme vom Februar 2017 als überholt und deshalb nicht geeignet, meine aktuellen Fragen zu beantworten.

Ich erlaube mir deshalb, diese nachfolgend etwas detaillierter aufzulisten:

1. Auf welcher Grundlage kam der Bundesrat 2017 zum Schluss, dass Julian Assange „nicht die Absicht hatte, durch die von ihm aufgedeckten Verstösse die Menschenrechte zu fördern und zu schützen“?
  - 1a. Gibt es Beweise, welche diese Behauptung untermauern?
  - 1b. Ist der Bundesrat der Ansicht, die wahrheitsgetreue Aufdeckung und Veröffentlichung von Verstössen gegen die Menschenrechte durch westliche Regierungen trage nicht zu deren Schutz und Förderung bei?
2. Wie hat der Bundesrat den Appell von 22 namhaften Juristen vom vergangenen Mai (siehe NZZ vom 2.5.2019) beantwortet, die ihn dazu auffordert, Julian Assange Asyl zu gewähren?
3. Wie beurteilt das EDA die Situation des sich im Hochsicherheitstrakt eines britischen Gefängnisses befindlichen Julian Assange zum jetzigen Zeitpunkt?
4. Hat der Bundesrat die Untersuchungsergebnisse des UNO-Berichterstatters für Folter, Nils Melzer und seines Teams zur Kenntnis genommen?
5. Hat der Bundesrat seine Einschätzung aus dem Jahr 2017 aufgrund neuerer Erkenntnisse inzwischen revidiert?
6. Plant der Bundesrat eine Wiedererwägung der Frage, ob Julian Assange politisches Asyl gewährt werden kann?

7. Was die Haltung des Bundesrates betreffend der Verteidigung der Pressefreiheit im In- und Ausland?

8. Welche Relevanz misst der Bundesrat der UNO-Mitgliedschaft der Schweiz bei d. h. werden Untersuchungsergebnissen eines Uno-Berichtstatters Beachtung geschenkt und und kann dies zu konkreten Handlungen führen?

9. Werden Interpellationen, wie jene von Jean-Luc Addor im Dezember 2016 generell durch den Bundesrat mit derselben Nonchalance behandelt, und ist es üblich, dass die Parlamentarier in eins em solchen Fall nicht nachfragen (können)?

10. Ist die Art, wie Sie mein erstes Email vom 25.11.19 beantwortet haben in Ihrem Departement die übliche Praxis?

Die Botschaft, welche ich durch Ihre Antwort vom 28.11.19 an mich empfangen ist einerseits, dass der in unserer Verfassung garantierte Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, wie in diesem Fall das Recht auf freie Meinungsäusserung, Informations- und Pressefreiheit von unserer demokratisch gewählten Regierung nicht gewährleistet wird und dies, ohne Angabe von Gründen;

andererseits entnehme ich ihr, dass der Bundesrat es nicht für nötig erachtet, sich gegenüber Mitgliedern der Legislative (J.-L. Addor) oder des Souveräns (Susanna Beyme) bezüglich seiner Entscheidungen zu erklären oder zu rechtfertigen.

Diese Botschaft erfüllt mich mit nackter Angst um unsere Zukunft auf dieser Welt und in diesem Land, welches mir als Kind beigebracht hat, dass wir „zu den Guten“ gehören und welches mir die Grundwerte vermittelt hat, die es jetzt offenbar nicht zu verteidigen bereit ist. Da ich Mutter von 3 erwachsenen Kindern sowie Grossmutter einer 3 1/2 jährigen Enkelin bin, erhält diese Angst eine Note der nachhaltigen persönlichen Betroffenheit.

Mit der Bitte um eine nochmalige, den aktuellen Entwicklungen gerecht werdende Stellungnahme

und mit freundlichen Grüßen

Susanna Beyme

Am 28.11.2019 um 15:00 schrieb \_EDA-PD Menschliche Sicherheit <[pd-menschlichesicherheit@eda.admin.ch](mailto:pd-menschlichesicherheit@eda.admin.ch)>:

Sehr geehrte Frau Beyme

Wir danken für Ihr Email vom 25. November 2019 betreffend Julian Assange.

Das EDA verfolgt die Situation von Julian Assange seit Jahren mit Aufmerksamkeit. Der Bundesrat führte im Rahmen seiner Stellungnahme [zur parlamentarischen](#)

[Interpellation 16.4161](#) im Februar 2017 aus, dass Julian Assange mit der Gründung von Wikileaks und der öffentlichen Verbreitung von vertraulichen Informationen zwar auch zur Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen beigetragen habe. Jedoch habe er mit seinen Aktivitäten nicht die Absicht verfolgt, die Menschenrechte durch die von ihm aufgedeckten Verstösse zu fördern und zu schützen. Deshalb könne Julian Assange nicht als Menschenrechtsverteidiger anerkannt werden und folglich auch nicht den in den Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen vorgesehenen Schutz erhalten. Als Konsequenz hat der Bundesrat bisher keine spezifischen Massnahmen zugunsten von Julian Assange ergriffen.

Sämtliche in der Schweiz gestellten Asylgesuche werden vom Staatssekretariat für Migration (SEM), welches dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) angehört, geprüft. Sollte Julian Assange in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, liegt die Zuständigkeit für den Entscheid über Gewährung oder Verweigerung des Asyls somit beim SEM.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
Politische Direktion  
Abteilung Menschliche Sicherheit:  
Frieden, Menschenrechte, Humanitäre Politik, Migration  
Bundesgasse 32, 3003 Bern  
Tel. +41 (0) 58 462 30 50  
Fax +41 (0) 58 463 89 22  
[pd-menschlichesicherheit@eda.admin.ch](mailto:pd-menschlichesicherheit@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)

-----Original Message-----

From: Susanna Beyme <[s.beyme@hotmail.com](mailto:s.beyme@hotmail.com)>

Sent: Monday, November 25, 2019 12:48 PM

To: \_EDA-PD Menschliche Sicherheit <[pd-menschlichesicherheit@eda.admin.ch](mailto:pd-menschlichesicherheit@eda.admin.ch)>

Subject: Julian Assange

Guten Tag,

ich erlaube mir, mich zu erkundigen, was die Schweizer Regierung unternimmt, zum Schutz der Informations- und Pressefreiheit, im Zusammenhang mit den Ereignissen um Julian Assange. Warum nimmt sie nicht klar und öffentlich Stellung, warum wird Julian Assange (sowie Edward Snowden, Chelsea Manning etc, um nur die prominentesten Opfer zu nennen) nicht Asyl angeboten, warum bietet die Schweiz ihre „guten Dienste“ nicht im Interesse der Wahrung unserer Grundrechte an?

Warum wird die Schweiz ihrem neutralen und humanitären Image nicht gerecht?  
Mit bestem Dank im Voraus für Ihre Stellungnahme und mit freundlichen Grüßen,

Susanna Beyme